

Besondere Bestimmungen der

Prüfungsordnung

Für den Masterstudiengang

Soziale Arbeit (Master of Arts)

des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
und Soziale Arbeit* der Hochschule Darmstadt
(University of Applied Sciences)

Auf der Grundlage von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt am 22. Mai 2007 die nachfolgenden *Besonderen Bestimmungen* für den Masterstudiengang Soziale Arbeit erlassen.

Inhalt

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ziel des Studiengangs, Master-Grad
- § 3 Zulassung zum Studium
- § 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Meldung zu den Prüfungsleistungen
- § 7 Masterprüfung
- § 8 Masterarbeit mit Kolloquium (Mastermodul)
- § 9 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 10 Schlussbestimmungen

Anlage 1: Struktur- und Zielsetzung des Masterstudienganges

Anlage 2: Modulbeschreibung

Anlage 3: Studienprogramm

Anlage 4: Creditpoint-Berechnung

Anlage 5: Masterzeugnis und Masterurkunde

* bis 28.02.2007 Fachbereich Sozialpädagogik

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Besonderen Bestimmungen bzw. Fachspezifischen Bestimmungen zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt (h_da) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) der h_da vom 08.11.2005 die Grundlage des Studiengangs. Soweit in dieser Prüfungsordnung keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO der h_da.
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der h_da betrieben. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit auf.

§ 2 Ziel des Studiengangs, Master-Grad

- (1) Die Masterprüfung bildet den zweiten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.
- (2) Durch die Masterprüfung wird festgestellt, dass die Studierenden nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss ein vertieftes Wissen und Können für das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit erworben haben und in der Lage sind, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Sozialen Arbeit auch bei schwierigen und komplexen Problemstellungen in der Praxis einsetzen zu können.
- (3) Das Masterstudium ist gekennzeichnet durch
 - einen Überblick über fallorientierte und sozialraumorientierte Ansätze der Sozialen Arbeit,
 - den Erwerb quantitativer, statistischer und qualitativ-rekonstruktiver Forschungsmethoden,
 - die Aneignung des Wissens über die Steuerung sozialer Dienste und Sozialmanagement,
 - die Vermittlung der Strukturen des Sozialstaats und der Sozialen Dienste im nationalen und europäischen Kontext,
 - die Wahl einer von zwei Schwerpunkten: Sozialpädagogische Fallarbeit oder Gestaltung des sozialen Raums und einem thematisch dazu gehörigen 3-semesterigen Lehrforschungsprojekt,
- (4) Die Studierenden des Master-Studiengangs erwerben einen qualifizierenden Abschluss, der sie u.a. dazu befähigt,
 - soziale Problemlagen zu verstehen und zu ihrer konstruktiven Bewältigung beizutragen
 - soziale Einrichtungen zu leiten
 - Prozesse der Evaluation in sozialen Einrichtungen zu organisieren,
 - Prozesse der Gemeinwesenentwicklung und Planung auf lokaler Ebene zu gestalten,
 - Sozialraumanalysen im Kontext der Stadtteilarbeit zu erstellen,
 - ein Promotionsvorhaben aufzunehmen,
 - Laufbahnen des höheren Dienstes einzuschlagen.
- (5) Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt – University of Applied Studies – den akademischen Grad „Master of Arts“ mit der Kurzform M.A.

§ 3 Zulassung zum Masterstudium

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium erfolgt auf Antrag durch den Prüfungsausschuss.
- (2) Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium ist ein qualifizierter Bachelorabschluss oder ein Diplomabschluss auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der in der Regel durch eine Gesamtnote von 2,5 oder besser nachgewiesen wird. Auch ein anderer Hochschulabschluss kann vom Prüfungsausschuss als Zulassungsvoraussetzung anerkannt werden.
- (3) Ein abgeschlossenes Berufsanerkennungsjahr wird mit einem Notenbonus bewertet. Dieser Bonus kann vom Prüfungsausschuss bis zum 15. Mai eines Jahres geändert werden.
- (4) Ein kurzes Exposé über eine Fragestellung, der die Bewerberin/der Bewerber in einem Lehrforschungsprojekt nachgehen möchte. Durch das Exposé soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten erkennbar werden. Die mit den Bewerbungen eingegangenen Exposés werden in einer Rangliste erfasst.
- (5) Der Fachbereich behält sich vor, bei einer ungleichen Anmeldung für eine der beiden Schwerpunkte eine Regelung zur Gleichverteilung vorzunehmen.
- (6) Für die Zulassung zum Masterstudium gelten im Übrigen die Versagungsgründe des § 66 Abs. 1 und 2 HHG.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Das Masterstudium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Aufbau des Studiums

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte (LP) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben. Das Studienprogramm enthält Pflichtmodule im Umfang von 90 LP sowie die Masterarbeit und das Kolloquium mit zusammen 30 LP.
- (2) Lehrinhalte und Zusammensetzung der Module sowie der Studienplan sind in den Anlagen 1 und 2 festgelegt.

§ 6 Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen können gem. § 14 Abs. 2 ABPO nur nach vorheriger Meldung abgelegt werden. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Die Meldetermine werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und mindestens vier Wochen vor Durchführung des Anmeldetermins durch Aushang bekannt gegeben. Der Fachbereich informiert die Studierenden in schriftlicher Form und spätestens zwei Wochen vor Durchführung des Meldetermins darüber, dass eine Anmeldung auch für Wiederholungsprüfungen erforderlich ist.

- (2) Gem. § 17 Abs. 4 ABPO ist eine nicht bestandene Prüfungsleistung spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des folgenden Semesters zu wiederholen.
- (3) Eine Abmeldung von der Meldung ist ohne Angabe von Gründen bis eine Woche vor der Prüfung durch eine entsprechende Erklärung möglich. Der Empfang der Abmeldeerklärung wird dem Prüfling quittiert.
- (4) Meldung und Abmeldeerklärung erfolgen schriftlich oder nach dem jeweils aktuellen Stand der das Prüfungswesen unterstützenden Technik.

§ 7 Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den in der Anlage 1 und 2 aufgeführten Modulprüfungen.
- (2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen gem. Abs. 1 mit mindestens ausreichend bewertet sind.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungen wird auf §§ 15, 23 ABPO verwiesen.

§ 8 Masterarbeit mit Kolloquium

- (1) Der Masterstudiengang sieht im vierten Semester eine Masterarbeit mit einem Kolloquium vor (Mastermodul gem. § 21 ABPO).
- (2) Die Meldung zur Masterarbeit hat spätestens am letzten Vorlesungstag des Semesters zu erfolgen, das dem Semester, in dem die Masterarbeit angefertigt werden soll, vorausgeht. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss einen anderen Termin festsetzen.
- (3) Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit ist der Nachweis von Modulen der ersten drei Semester im Umfang von mindestens 60 LP.
- (4) Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Die Arbeit enthält eine Zusammenfassung in deutscher Sprache. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung am Abgabetag im Sekretariat des Fachbereiches bis 12 Uhr abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (6) Nach Abgabe der Masterarbeit werden die Ergebnisse zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin in einem Kolloquium gem. § 23 ABPO vorgestellt und diskutiert. Das Kolloquium ist mit Ausnahme der Beratung und der Bekanntgabe der Noten öffentlich. Es beginnt mit einem Vortrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin von ca. 20 Minuten, an den sich eine eingehende Befragung von ca. 25 Minuten anschließt.
- (7) Zulassungsvoraussetzung für das Kolloquium ist der Nachweis der Prüfungsleistungen aller Module der ersten drei Semester im Umfang von 90 LP.
- (8) Für die Bewertung des Abschlussmoduls gilt § 23 Abs. 8 ABPO.

§ 9 Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach bestandener Masterprüfung erhält der Studierende ein Masterzeugnis (Abschlusszeugnis) gem. § 24 ABPO.

- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung berechnet sich nach § 15 Abs. 6 ABPO aus allen mit der jeweiligen Zahl der Leistungspunkte gewichteten Modulnoten.
- (3) Den Absolventen wird eine Masterurkunde gem. den Bestimmungen des § 25 ABPO ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades („Master of Arts“ (abgekürzt: M.A.) beurkundet.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Prüfungsordnung tritt am 15.06.2007 in Kraft.

Darmstadt, den 15.06.2007

gez.
Prof. Dr. Achim Schröder
Dekan

Anlage 1:

Struktur und Zielsetzungen des Master-Studienganges

1. Konzeption und Ziele

Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit richtet einen konsekutiven, anwendungsorientierten Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ ein, der auf dem bereits eingerichteten Bachelor-Studiengang aufbaut. Der Master-Studiengang ist für die Dauer von vier Semestern als Vollzeitstudium für 40 Studierende konzipiert, ist mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten (im Folgenden Credit Points (CP)) vorgesehen und schließt mit einem berufsqualifizierenden Abschluss eines Masters für Soziale Arbeit ab. Der Studienabschluss qualifiziert die Absolventinnen für den höheren Dienst.

Der Master-Studiengang zielt darauf, den Studierenden vertieftes Wissen und Können für das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Ausbildung sollen Fähigkeiten zum analytischen, abstrakten und vernetzten Denken erworben bzw. erweitert werden und Kompetenzen zur konzeptionellen Arbeit und zur Gestaltung sozialer Räume grundgelegt werden. Die Analyse und Gestaltung sozialer Praxis erfordert die Kenntnis wissenschaftlicher und forschungsorientierter Methoden ebenso wie die Befähigung zur Arbeit mit Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit. Beide Zugänge, forschungsorientierte und handlungsorientierte Methoden, werden im Verlauf des Studiums vermittelt. Der Erwerb forschungsmethodischer Kenntnisse und die Einübung von Forschungsverfahren und -prozeduren zielen auf die Qualifizierung der Studierenden für die spätere berufliche Praxis in der Sozialen Arbeit. Dem liegt die Beobachtung zugrunde, dass Kompetenzen zur Analyse von Strukturen und Abläufen in der Sozialen Arbeit Voraussetzung und zugleich essentieller Bestandteil professionellen sozialen Handelns sind. Diagnostische und fallanalytische Fähigkeiten, Verfahren zur Erkundung sozialer Räume und regionaler Strukturen sowie Methoden zur Erfassung sozialstruktureller Merkmale in kleinräumigen Planungsprozessen sind grundlegende Anforderungen, die in den Praxisfeldern Sozialer Arbeit mit unterschiedlichen Gewichtungen zum Tragen kommen.

Der Master-Studiengang besteht aus insgesamt acht Modulen:

1. Modul 1: Grundlagen fallorientierter und sozialraumorientierter Perspektiven in der Sozialen Arbeit
Teilmodul „Interdisziplinäre Fallarbeit“
Teilmodul „Sozialraumorientierte Perspektiven“
2. Modul 2: „Soziale Dienste und Sozialmanagement“
Teilmodul „Sozialstaat und soziale Dienste in Europa“
Teilmodul „Steuerung sozialer Dienste und Sozialmanagement“
3. Modul 3: „Forschungsmethoden“
4. Wahlpflichtbereich Lehrforschungsprojekt:
Modul 4: „Praxisforschung I“

Anlage 1:

Modul 5: „Praxisforschung II“

5. Wahlpflichtbereich Sozialpädagogische Fallarbeit:

Modul 6a: „Subjektorientierte Fallarbeit“

Modul 7a: Selbstreflexive Zugänge zur Fallarbeit

6. Wahlpflichtbereich Gestaltung des Sozialen Raums

Modul 6b: Theorien und Handlungsfelder der Sozialraumgestaltung

Modul 7b: Methodische Zugänge zur Gestaltung von sozialen Räumen und Gemeinwesen

7. Modul 8: Masterarbeit

Angesichts gesellschaftlicher Umbrüche, zunehmender sozialer Ungleichheiten und sozialräumlicher Segregationsprozesse sowie grundlegender Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur wie sie unter dem Stichwort des demografischen Wandels gefasst werden, steht die Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen, die sowohl ihre Aufgaben in der direkten Unterstützung und Begleitung von Adressatinnen und Adressaten als auch ihre Aktivitäten bei der Gestaltung sozialräumlicher und gemeinwesenbezogener Strukturen betreffen. Dies erfordert von den zukünftigen Professionellen entsprechend der jeweiligen Anforderungsprofile in den Arbeitsfeldern sowohl fallbezogene Kompetenzen, in denen es um eine Begleitung und Unterstützung der Klientinnen und Klienten in ihrer biografischen Entwicklung geht, als auch feldbezogene Vorgehensweisen, in denen Soziale Arbeit mit ihren Methoden das lokale Umfeld und soziale Räume mitgestaltet. In der Konzeption des Master-Studienganges wird diesen Herausforderungen mit der Entscheidung für zwei Studienschwerpunkte Rechnung getragen:

Dies sind die *Studienschwerpunkte* „Sozialpädagogische Fallarbeit“ sowie „Die Gestaltung des Sozialen Raumes“. In dem *Studienschwerpunkt* „Sozialpädagogische Fallarbeit“ geht es um eine Erweiterung der professionellen Handlungskompetenzen durch eine fallanalytische mehrperspektivische Betrachtung und darauf aufbauenden integrierten Hilfekonzepten. In Fallwerkstätten werden an einzelnen Fällen, mit denen die Studierenden in der begleitenden Tätigkeit in sozialen Einrichtungen befasst sind, diagnostische Fähigkeiten sowie methodische Kompetenzen einer professionellen Gestaltung des sozialpädagogischen Hilfeprozesses eingeübt.

Im Zentrum des feldbezogenen *Schwerpunktes* „Gestaltung des Sozialen Raumes“ steht die Beteiligung der Sozialen Arbeit an der Gestaltung sozialer Räume und Lebensorte, die den Alltag und die Lebensführung der Menschen bestimmen. Der Schwerpunkt „Sozialer Raum“ zielt darauf, ausgehend von einer Analyse zur Entstehung und Struktur sozialer Räume Prozesse der Gemeinwesenentwicklung, der Gestaltung lokaler Gegebenheiten und der Stärkung von Netzwerken und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten anzuregen, zu begleiten und organisatorisch zu unterstützen. Dies erfolgt unter Beteiligung von Akteuren in der lokalen Sozialpolitik und in zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Vereinen, Initiativen und Selbsthilfegruppen, die

Anlage 1:

eine wichtige Rolle bei der Gestaltung des lokalen Umfeldes und als Ressource für Hilfeprozesse in der Sozialen Arbeit spielen.

Die Studierenden müssen sich bereits bei ihrer Bewerbung für einen der beiden Studienschwerpunkte und der Belegung entsprechender Veranstaltungen vom ersten bis zum vierten Semester entscheiden.

Mit der Schwerpunktsetzung wird den unterschiedlichen Anforderungen der sozialpädagogischen Praxis und den ausdifferenzierten Handlungsfeldern Rechnung getragen. Zugleich müssen aber auch Professionelle, die mit Prozessen der Sozialraumgestaltung befasst sind, über Kompetenzen zur Gestaltung von Hilfeprozessen und Interaktionen mit Adressatinnen und Adressaten verfügen. Die in den letzten Jahren beobachtbare sozialräumliche Ausrichtung Sozialer Arbeit wiederum erfordert von Professionellen, die stärker fallorientiert arbeiten, die Berücksichtigung und Nutzung sozialräumlicher Gegebenheiten und Ressourcen. Dementsprechend sieht der Master-Studiengang vor, dass alle Studierenden – neben der Schwerpunktsetzung – auch ihre Kompetenzen fallorientierten Arbeitens bzw. sozialräumlicher Gestaltung erweitern und vertiefen. Dies erfolgt mit dem Modul 1 „Grundlagen fallorientierter und sozialraumorientierter Perspektiven in der Sozialen Arbeit“, das von allen Studierenden im ersten Semester gemeinsam studiert wird, und grundlegende Kenntnisse fallorientierten und feldbezogenen Handelns sowie deren Verschränkungen und Interdependenzen vermittelt.

Einen breiten Raum nimmt in dem geplanten Master-Studiengang das *Lehrforschungsprojekt* ein, das sich über drei Semester erstreckt, in enger Anbindung an die Studienschwerpunkte in kleinen Gruppen von 10 Studierenden durchgeführt wird und auf eine enge Verbindung von Forschung und Lehre zielt. Die Studierenden sind neben den Lehrveranstaltungen im ersten Semester in einem der zahlreichen Praxisfelder der Sozialen Arbeit tätig. Dieses Praxisfeld bzw. Ausschnitte daraus werden zum Gegenstand einer Praxisforschung, die im Rahmen des Lehrforschungsprojektes, in den dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen, vorbereitet, begleitet und ausgewertet wird. Diese besondere Verbindung von Praxiserfahrungen, Forschung und Lehre ermöglicht sowohl die Aneignung und Erprobung forschungsmethodischer Kenntnisse als auch eine fundierte Analyse der Praxis Sozialer Arbeit und der Reflexion des eigenen Handelns. Die Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden und der Erwerb forschungsmethodischer Kompetenzen erfolgt dabei mit der Zielsetzung einer Qualifizierung für die sozialpädagogische Praxis. Die Studierenden sollen mit dem Lehrforschungsprojekt berufsqualifizierende Kenntnisse erwerben, die ihre fallanalytischen und diagnostischen Fähigkeiten erweitern und die es ihnen später ermöglichen, Prozesse der Evaluation in sozialen Einrichtungen durchzuführen, Planungsprozesse im kommunalen Umfeld mitzugestalten oder auch Sozialraumanalysen im Kontext der Stadtteilarbeit anzuregen.

Die Lehrforschungsprojekte orientieren sich an den Studienschwerpunkten. Die Fragestellungen und Praxisforschungsprojekte, welche die Studierenden im Verlauf des Lehrforschungsprojektes eigenständig bearbeiten, ergeben sich aus ihren Erfahrungen in der begleitenden Praxis in sozialen Einrichtungen und Organisationen.

Anlage 1:

In dem Modul „*Forschungsmethoden*“, bei dem es um eine vertiefende Befassung mit sozialwissenschaftlichen Forschungsansätzen und deren Erprobung geht, erwerben die Studierenden das ‚Handwerkszeug‘ für die Durchführung des Lehrforschungsprojekts. Thema sind quantitative, statistische und qualitativ-rekonstruktive Forschungsmethoden sowie Ansätze der Evaluationsforschung in der Sozialen Arbeit. Die Aneignung forschungsmethodischen Wissens und Könnens zielt darauf, grundlegende Kenntnisse zu erwerben, welche die Studierenden in die Lage versetzen, in der späteren Berufspraxis eigenständig kleinere Projekte wie z.B. die Analyse sozialräumlicher Bedingungen im Stadtteil oder die Erstellung eines Sozialberichtes durchzuführen. Zugleich geht es aber auch darum, die Studierenden für die Einschätzung und Bewertung vorliegender Untersuchungsergebnisse zu qualifizieren und deren Aussagen einer kritischen Analyse zu unterziehen.

Ab dem zweiten Semester, parallel zu den Studienschwerpunkten, erweitern die Studierenden auch ihr Wissen und Können im Bereich des *Sozialmanagements*. Dies zielt auf eine Fundierung und Erweiterung des Wissens über Strukturen sozialer Organisationen und sozialwirtschaftlicher Zusammenhänge sowie auf die Aneignung entsprechender handlungsmethodischer Kompetenzen. Die Studierenden erwerben Wissen und Können zur Analyse, Planung und Steuerung sozialer Organisationen, sie machen sich vertraut mit betriebswirtschaftlichen Verfahren zur Mittelbeschaffung und eignen sich Verfahren des Marketings und des Fundraisings an. Des Weiteren setzen sich die Studierenden mit wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen im europäischen Kontext und der Rolle der Europäischen Union auseinander, welche die Bedingungen für soziale Dienste in Zukunft noch stärker beeinflussen werden als dies bislang bereits der Fall ist.

Diese theoretische und methodische Erweiterung von Kompetenzen im Bereich des Sozialmanagements ist eine wichtige Voraussetzung, um den späteren Absolventinnen und Absolventen Optionen für die Übernahme von konzeptionellen, planerischen und leitenden Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit zu eröffnen.

Ein großer Teil der Lehrveranstaltungen des Master-Studienganges ist obligatorisch und wird von allen Studierenden gemeinsam besucht: die Veranstaltungen zu „Interdisziplinären Grundlagen“, zum „Sozialmanagement“ und zu „Forschungsmethoden“. Nur bei den Lehrveranstaltungen in den beiden Studienschwerpunkten sowie bei den damit verbundenen Lehrforschungsprojekten sind die Studierenden in zwei Gruppen getrennt.

Das Studium wird mit der *Masterarbeit* und dem Titel *Master für Soziale Arbeit* abgeschlossen. Um den beiden Schwerpunktsetzungen und daraus resultierenden unterschiedlichen Profilen der Absolventinnen und Absolventen gerecht zu werden, wird im Supplement der gewählte Studienschwerpunkt (Sozialpädagogische Fallarbeit oder Gestaltung des Sozialen Raumes) aufgeführt.

Anlage 2: Modulbeschreibung

Studiengang	Master of Arts – Soziale Arbeit				
Modulbezeichnung	Modul 1: Grundlagen fallorientierter und sozialraumorientierter Perspektiven in der Sozialen Arbeit				
Modulverantwortliche(r)	Herr Prof. Dr. Nölke				
Credit Points nach ECTS	15				
Arbeitsaufwand [workload in Zeitstunden]	450 h	Präsenzzeit [in Zeitstunden]	180 h	Selbstlernzeit [in Zeitstunden]	250 h

20 Std. Prüfung und Prüfungsvorbereitung

Allgemeine Einführung

Im Modul 1 werden alle Studierenden des Master-Studienganges mit den grundlegenden theoretischen Ansätzen und methodischen Konzepten der fall- und der sozialraumorientierten Perspektive in der Sozialen Arbeit vertraut gemacht. Neben den je spezifischen Grundlagen zur Vorbereitung auf die im zweiten Semester beginnenden Module in den Studienschwerpunkten zielt das Angebot auf den Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen: die Studierenden sollen die konzeptionellen Unterschiede, aber auch die Schnittstellen beider Perspektiven erkennen, reflektieren und in das Methoden- und Interventionsrepertoire der jeweiligen Handlungsfelder integrieren lernen. Die Orientierung am einzelnen Fall, die Unterstützung einzelner Adressantinnen und Adressaten und ihrer Familie, die Gestaltung von Beziehungen zwischen Professionellen und Adressaten sind Kernaktivitäten Sozialer Arbeit, die in vielen Handlungsbereichen zur Anwendung kommen und entsprechende fallanalytische und methodische Kompetenzen erfordern. Zugleich hat sich die Sozialraumorientierung mittlerweile zu einer zentralen Leitlinie in allen Bereichen der Sozialen Arbeit herausgebildet – in der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie in den Sozialen Hilfen, in der Sozialen Altenarbeit und in der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen. Die Orientierung am sozialen Raum und dessen Gestaltung ist keineswegs mehr nur auf die Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit beschränkt, sondern ist – verbunden mit einer alltags- und lebensweltorientierten Ausrichtung – zum handlungsleitenden Prinzip in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit geworden. Dies erfordert professionelle Kompetenzen zur Analyse und Gestaltung sozialräumlicher und gemeinwesenbezogener Arbeitsprozesse.

Mit dem Modul „Grundlagen fallorientierter und sozialraumorientierter Perspektiven in der Sozialen Arbeit“ geht es darum, die Differenzen zwischen beiden Vorgehensweisen, aber ebenso die Schnittstellen und Interdependenzen herauszuarbeiten. Fachwissenschaftliche Kontroversen werden dabei „aufgehoben“ in der problembezogenen Orientierung auf die unterschiedlichen Herausforderungen.

Damit sich die Studierenden gleichermaßen intensiv mit beiden Perspektiven auseinandersetzen und nicht frühzeitig auf den von ihnen gewählten Studienschwerpunkt einschwenken, wird das Modul in zwei Teilmodule mit jeweils sechs Semesterwochenstunden unterteilt.

<p>Qualifikationsziele des Moduls</p>	<p>Teilmodul „Interdisziplinäre Fallarbeit“</p> <p>„Methode“ im Arbeitsfeld Sozialer Arbeit wird nicht als technologische Theorieanwendung, sondern als ein selbstreflexives Arbeitskonzept aufgefasst, durch welches sozialpädagogisch Handelnde in die Lage versetzt werden, selbst das fallspezifisch notwendige Wissen zu generieren und überprüfbar zu machen. Dabei wird der Prozess des Fallverstehens zum einen schematisch in einen Prozess von Anamnese, Diagnose, Intervention und Evaluation gegliedert, zum andern unterschieden in eine Perspektive des mehr sozialpädagogischen „Falles mit“ bzw. eine Perspektive des mehr sozialarbeiterischen „Falles von“ und „Falles für“.</p> <p>Die Studierenden sollen diese verschiedenen Kategorisierungen erlernen und theoretisch wie praktisch sowohl in ihrer differenzierten Logik verstehen und anwenden lernen. Hierzu benötigen sie pädagogisches, sozialwissenschaftliches, rechtskundliches, professionstheoretisches und sozialpolitisches Wissen, welches interdisziplinär vermittelt werden soll. Dabei gilt, rechtliche Kategorien und institutionelle bzw. berufliche Zuständigkeiten nicht mit der Beziehungsarbeit zwischen SozialpädagogInnen und Klienten zu vermengen, sondern sowohl die Komplexität als auch die Zugehörigkeit der jeweiligen Ebene durchschaubar zu machen. Das Modul zielt damit auf eine Vertiefung der pädagogischen Professionalität unter Einbeziehung anderer Sachbezüge, vor allem der rechtlichen und lebensweltlichen.</p> <p>Teilmodul „Sozialraumorientierte Perspektiven“</p> <p>Die Studierenden erwerben ein solides Grundlagenwissen theoriegeleiteter und empirischer Bestimmung sozialer Räume, ihrer speziellen Problemlagen und spezifischen Ressourcen. Soziale Arbeit sollen die Studierenden in den sozialräumlichen Beziehungsstrukturen und Netzen verschiedener Institutionen und Akteure (er)kennen lernen und im Sinne einer ressourcenbeachtenden und –stärkenden Perspektive für die Klienten erreichbar und nutzbar machen. Dazu benötigen sie analytische wie vor allem auch kommunikative und moderierende Fähigkeiten zur Verfolgung kooperativer Ansätze sozialarbeiterischen Handelns. Vor dem Hintergrund eines gesellschaftstheoretischen Raumverständnisses sollen sozial, administrativ und funktional differenzierte Räume zu einem lebensweltlichen Ganzen gefügt und dem sozialarbeiterischen Handeln zugänglich gemacht werden.</p>
<p>Inhalte des Moduls</p>	<p>Teilmodul „Interdisziplinäre Fallarbeit“</p> <p>Das Teilmodul „Interdisziplinäre Fallarbeit“ richtet sich an die Gesamtgruppe der Studierenden und will einen allgemeinen und differenzierten Überblick über einen fallorientierten Zugang in der Sozialen Arbeit vermitteln. Diese Wissensbestände werden als fundamental für den Master-Studiengang abgesehen. In diesem Modul sollen die Studierenden lernen, die verschiedenen Perspektiven auf einen „Fall“ in ihrer je eigenen Logik und Bedeutung zu erfassen und die Fähigkeit erwerben, diese integrativ zu einem Sinn Ganzen zusammenzufügen.</p>

Sie sollen diesbezüglich die unterschiedlichen Theorien, Konzepte und Methoden kennen lernen, sich in die zugrunde liegenden Verfahren und Methoden einüben und im Rahmen einer interdisziplinären Fallwerkstatt auf die praktische Soziale Arbeit anwenden lernen.

Der Begriff Fallarbeit bezieht sich auf den professionellen Beziehungskontext, der zwischen den Angehörigen der sozialen Berufe und ihren Adressatinnen und Adressaten entsteht und inhaltlich wie methodisch so gefüllt werden soll, dass diese formulierten Ansprüche umgesetzt werden können. Darunter werden all jene Verfahren, Methoden und Zugänge gefasst, die darauf ausgerichtet sind, verschiedene Perspektiven auf eine Fallgeschichte zu eröffnen und integrierte Hilfsprozesse zu entwerfen. Untersuchungen über das Scheitern von Bildungsangeboten und erzieherischen Hilfen verweisen auf einen Mangel an fallverstehenden und hilfesteuernden Kompetenzen bei den pädagogischen Professionellen. Der Begriff lehnt sich an die Bezeichnung multiperspektivische Fallarbeit an. Diese stellt ein zuerst von Burkhard Müller Anfang der 1990er Jahre entwickeltes Konzept dar, das durch eine systematisierende Analyse und fallbezogene Aufarbeitung die verschiedenen Dimensionen sozialpädagogischen Handelns aufschließt.

Teilmodul „Sozialraumorientierte Perspektiven“

„Räume“ sind sozial gestaltet und gleichzeitig sozial wirkungsmächtig. Auf lokaler und regionaler Ebene wirken sozialstaatliche Arrangements, handeln zivilgesellschaftliche Akteure sowie private Haushalte und Individuen gestaltend im Sinne spezifischer Lebenswelten. Diese wiederum bezeichnen die sozialräumlichen Bedingungen sozialen Handelns und sozialer Problemlagen jeweiliger Akteure und Bewohner(gruppen). In diesem Kontext sind die Interventionen und Konzepte sozialer Arbeit zu verorten. Zu dessen Verständnis erwerben alle Studierenden des Masterstudiengangs grundlegende Kenntnisse über Theorien des sozialen Raumes und seine empirischen Erscheinungsformen. Letztere bilden sich ab auf der Ebene institutioneller und administrativer Strukturen und Zuständigkeiten (kommunaler Sozialstaat), auf der Ebene sozialer Netzwerke und bürgerschaftlichen Engagements (Zivilgesellschaft) und auf der Handlungsebene von privaten Haushalten und Individuen (Lebenswelt). Die spezifischen Problemlagen (z.B. Folgen von Arbeitslosigkeit oder des demographischen Wandels ...) jeweiliger Sozialräume schaffen – verstärkt durch selektive Mobilitätsprozesse – ungleiche Lebenschancen der Menschen, auf die Soziale Arbeit auf den drei genannten Ebenen reagieren muss. Der soziale Raum ist nicht reduziert auf seine sozialen Problemlagen, sondern ebenso hinsichtlich seiner spezifischen Ressourcen bedeutsam.

Neben der systematischen Erfassung und Analyse des Sozialraums werden die Studierenden mit Konzepten, Verfahren und dem methodischen Repertoire einer sozialraumorientierten Sozialen Arbeit vertraut gemacht. Ihre Vermittlung zielt in diesem Modul auf die ganze Bandbreite sozialraumorientierter Interventionsformen (klassische

	<p>Gemeinwesenarbeit bis Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements, Sozialplanung bis Steuerungsformen kommunaler Sozialpolitik) und vor allem ihr Zusammenwirken (Vernetzungsstrukturen), während in der Vertiefung sehr spezielle Kenntnisse einzelner Verfahren vermittelt werden.</p> <p>In Planungswerkstätten erhalten die Studierenden schließlich die Gelegenheit, exemplarisch für unterschiedliche Räume (von Nachbarschaften über Quartiere und Gemeinden bis zu Regionen) ihre theoretisch-analytischen wie auch konzeptionell-methodischen Kenntnisse anwendungsbezogen zu prüfen und auftretende Schwierigkeiten zu bearbeiten.</p>
Lehrform(en)	Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Modul wurde speziell für den beantragten Studiengang konzeptioniert
Prüfungsleistung(en)	<p>Zwei Teilprüfungsleistungen in Form einer mündlichen Prüfung (Fachgespräch). Eine Teilprüfungsleistung wird die drei Lehrveranstaltungen zur interdisziplinären Fallarbeit erfassen. Die andere Teilprüfungsleistung bezieht sich auf die drei Lehrveranstaltungen zu sozialraumorientierter Arbeit. Zu Beginn des folgenden Semesters besteht die Möglichkeit, eine nicht bestandene Teilprüfungsleistung zu wiederholen.</p> <p>Über die Festlegung von Wiederholungsprüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss.</p>
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr
Dauer des Moduls	1 Semester - 12 SWS
Art der Veranstaltung	Pflichtveranstaltung
Veranstaltungssprache	deutsch
Platzierung des Moduls im Studiengang	[1. Semester]

Titel der Lehrveranstaltung	TN	SWS	CP ¹	Semester
Theorien und Konzepte interdisziplinärer Fallarbeit	40	2		1.
Verfahren und Methoden interdisziplinärer Fallarbeit	40	2		1.
Interdisziplinäre Fallwerkstatt	20	2		1.
Theorien und Empirie des Sozialraums	40	2		1.
Verfahren und Methoden sozialraum-orientierter Sozialer Arbeit	40	2		1.
Planungswerkstätten	20	2		1.
		12	15	1.

¹ Für das Gesamtmodul werden 15 CP vergeben. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Dies würde den Vorgaben der vom Hessischen Kultusministerium herausgegebenen Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung widersprechen, die die CP-Vergabe für Module vorsieht und dabei in Einheiten von mindestens 5 CP vorgeht: Die kleinste Einheit sind demnach 5 CP, es folgen 7,5 CP, 10 CP etc.

Studiengang	Master of Arts – Soziale Arbeit				
Modulbezeichnung	Modul 2: Soziale Dienste und Sozialmanagement				
Modulverantwortliche(r)	Herr Dr. Loges				
Credit Points nach ECTS	15				
Arbeitsaufwand [workload in Zeitstunden]	450 h	Präsenzzeit [in Zeitstunden]	180 h	Selbstlernzeit [in Zeitstunden]	245 h

25 Std. Prüfung und Prüfungsvorbereitung

Allgemeine Einführung

Die Aufgabe des Moduls „Soziale Dienste und Sozialmanagement“ liegt darin, allen Studierenden die für die Wahrnehmung von Planungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben im Bereich sozialer Dienste unerlässlichen Grundkenntnisse zu „Sozialstaat und sozialen Diensten in Europa“ sowie zur „Steuerung sozialer Dienste und Sozialmanagement“ zu vermitteln. Die beiden Themenfelder sollen dazu beitragen, die Studierenden für die gesamtgesellschaftlichen bzw. europäischen Rahmenbedingungen und Optionsmöglichkeiten für die Ausgestaltung sozialer Dienste zu sensibilisieren und sie in den institutionellen Bedingungen und Strukturen sozialpädagogischer Interventionen zu qualifizieren.

Die bisherige Struktur sozialer Dienste in der Bundesrepublik durchläuft gegenwärtig einen tiefgreifenden Wandel - dies betrifft insbes. das Verhältnis von öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Trägerstrukturen -, der u.a. auf eine Neudefinition sozialstaatlicher Konzepte und Strukturen auf nationaler wie auf europäischer Ebene zurückzuführen ist. Eine aktive und kritische Auseinandersetzung mit diesem Strukturwandel erfordert die Kenntnis und Einordnung von entsprechenden Entwicklungen in den europäischen Nachbarländern ebenso wie von Modellen und Ansätzen sozialstaatlicher Interventionen und sozialer Dienste im europäischen Vergleich. Aufgrund der sich wandelnden Umweltbedingungen und -anforderungen sind auch die Binnenstrukturen sozialer Dienste durch einen Wandel der Steuerungsaufgaben und -prinzipien geprägt. Da sozialpädagogische Interventionen entscheidend durch das jeweilige institutionelle Setting geprägt werden, erfordert die Wahrnehmung von Planungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben in der Sozialen Arbeit eine differenzierte Auseinandersetzung mit Bedingungen und Logiken der Steuerung der sozialen Dienstleistungsproduktion. Im Vordergrund stehen hierbei Fragen der Ressourcenbeschaffung und des Ressourcenmanagements sowie Fragen des Sozialmarketings und des Fundraisings.

Qualifikationsziele des Moduls	<p>Sozialstaat und soziale Dienste in Europa</p> <p>Ziel dieses Themenfeldes ist es, einen Überblick über sozialstaatliche Systeme und Regelungen in Europa und ein Verständnis für die mögliche Bandbreite für die Ausgestaltung der sozialen Sicherung wie der Sozialwirtschaft und der sozialen Dienste zu gewinnen. Dabei sollen die Studierenden ein Verständnis für den wirtschaftlichen, gesell-</p>
---------------------------------------	--

	<p>schaftlichen und kulturellen Hintergrund der jeweiligen Modelle entwickeln und Chancen wie Risiken der jeweiligen Modelle ebenso wie deren Übertragbarkeit auf Deutschland kritisch zu reflektieren lernen. Im Rahmen des Moduls sollen sich die Studierenden vertiefend mit dem System sozialer Sicherung und der Struktur sozialer Dienste in einem ausgewählten EU-Mitgliedsstaat in vergleichender Perspektive auseinandersetzen.</p> <p>Steuerung sozialer Dienste und Sozialmanagement</p> <p>Ziel dieses Themenfeldes ist es, zentrale Aufgabenstellungen der wirtschaftlichen, administrativen und fachlichen Steuerung sozialer Organisationen zu analysieren und in ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Implikationen zu reflektieren. Die Studierenden sollen sich insbesondere Ziele und Methoden des Ressourcenmanagements und der Ressourcenbeschaffung sowie Strategien und Methoden des Sozialmarketing aneignen. Im Rahmen des Moduls sollen sich die Studierenden mit einer ausgewählten Methode der Ressourcenbeschaffung vertiefend auseinandersetzen.</p>
<p>Inhalte des Moduls</p>	<p>Sozialstaat und soziale Dienste in Europa</p> <p>Ein erster inhaltlicher Baustein umfasst das Studium der Möglichkeiten eines europäischen Sozialstaatsvergleichs und der sozialstaatlichen Typenbildung. Die transnationale Übersicht ist zu ergänzen und zu vertiefen durch das vergleichende Studium der existierenden Sozialstaaten in Europa anhand ausgewählter Länder sowie der Rolle der Europäischen Union in der Sozialpolitik. Weiterhin sollen Möglichkeiten und Grenzen der Übernahme europäischer Regelungen und Modelle auf die Bundesrepublik geprüft und kritisch reflektiert werden.</p> <p>Ein zweiter Baustein bietet einen Überblick über Strukturen und Konzepte Sozialer Dienste im europäischen Vergleich anhand ausgewählter Felder und Zielgruppen. Dabei sind anhand ausgewählter Länder sowohl die jeweiligen Rahmenbedingungen als auch die Institutionen und Akteure zu untersuchen. Zugleich sollen die Rolle der Sozialen Arbeit, ihre institutionelle Stellung, ihr Selbst- und Handlungsverständnis analysiert und in vergleichender Perspektive zur Bundesrepublik reflektiert werden. Im Rahmen eines ergänzenden Bausteins sollen sich die Studierenden Informationsgrundlagen für die Analyse der Sozialpolitik und sozialen Dienste im nationalen wie im europäischen Kontext aneignen und ihre Anwendungsmöglichkeiten überprüfen. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit statistischen und Verwaltungsdaten ebenso wie mit Indikatoren, Benchmarking-Verfahren etc. Dazu gehört ebenso die Auseinandersetzung mit Ansätzen der Sozialinformatik und mit Informationsportalen im Internet.</p> <p>Steuerung sozialer Dienste und Sozialmanagement</p> <p>Ein erster Baustein „Steuerung sozialer Organisationen im Wandel“ beinhaltet die Analyse der unternehmerischen Steuerungsaufgaben in sozialen Organisationen. Ausgehend von der Ziel- und Identitätsbildung in sozialen Organisationen sollen Aufgaben und Vorgehenswei-</p>

	<p>sen der Analyse, Planung, Steuerung und Kontrolle betrieblicher Strukturen und Abläufe untersucht und diskutiert werden. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei Fragen des Qualitätsmanagements und des Controllings zu. Zugleich soll das Spannungsverhältnis zwischen betriebswirtschaftlichen und sozialpädagogischen Zielen und Prinzipien reflektiert und sollen Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden.</p> <p>In einem zweiten Baustein „Ressourcenmanagement in sozialen Einrichtungen und Diensten“ sollen die Studierenden die Verfahren und Prinzipien zur Beschaffung von und zum Umgang mit Ressourcen in sozialen Organisationen kennen lernen. Dabei geht es zum einen um Fragen des Personalmanagements und der Personalführung. Zum anderen geht es um Fragen der Beschaffung und Verwendung öffentlicher und privater Finanzierungsmittel.</p> <p>Im Rahmen eines dritten Bausteins „Strategien und Methoden des Sozialmarketings und Fundraisings“ sollen Fragen der zielgerichteten Gestaltung der Außenbeziehungen sozialer Organisation auf der Absatz- wie auf der Beschaffungsseite thematisiert und analysiert werden. Dabei werden zum einen Möglichkeiten der Marktanalyse und Fragen des strategischen und des operativen Marketings untersucht. Zum anderen werden Möglichkeiten der Beschaffung privater Mittel mit Hilfe von Strategien und Methoden des Fundraising analysiert und praktisch erprobt.</p>
Lehrform(en)	Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul wurde speziell für den beantragten Studiengang konzeptioniert
Prüfungsleistung	Die Prüfungsleistung ist einer schriftlichen Klausur zu erbringen. Sie umfasst die Lehrveranstaltungen zu den Themenfeldern „Steuerung sozialer Dienste und Sozialmanagement“ und „Sozialstaat und Soziale Dienste in Europa“. Die Prüfungen erfolgen am Ende des Moduls.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr
Dauer des Moduls	2 Semester / 12 SWS
Art der Veranstaltung	Pflichtveranstaltung
Veranstaltungssprache	Deutsch
Platzierung des Moduls im Studiengang	[2. und 3. Semester]

Titel der Lehrveranstaltung	TN	SWS	CP	Semester
Sozialstaat und Soziale Sicherung im europäischen Vergleich	40	2		2.
Informationsgrundlagen der Sozialpolitik und sozialen Dienste	40	2		2.
Soziale Dienste und Soziale Arbeit im europäischen Vergleich	40	2		3.
Steuerung sozialer Organisationen im Wandel	40	2		3.
Ressourcenmanagement in sozialen Einrichtungen und Diensten	40	2		3.
Strategien und Methoden des Sozialmarketings und Fundraisings	40	2		3.
		12	15	

Studiengang	Master of Arts – Soziale Arbeit				
Modulbezeichnung	Modul 3: Forschungsmethoden				
Modulverantwortliche(r)	Frau Dr. Groterath				
Credit Points nach ECTS	15				
Arbeitsaufwand [workload in Zeitstunden]	450 h	Präsenzzeit [in Zeitstunden]	150 h	Selbstlernzeit [in Zeitstunden]	280 h

20 Std. Prüfung und Prüfungsvorbereitung

Allgemeine Einführung

Die Methodenausbildung stellt einen integralen Bestandteil des geplanten Master-Studiengangs dar. Eine fundierte Methodenausbildung ist für die weitergehende Professionalisierung, die Identität und Profilbildung der Sozialen Arbeit konstitutiv.

Grundsätzlich werden im Master-Studiengang forschungsmethodische Basiskenntnisse vorausgesetzt. Mit dem Modul „Forschungsmethoden“ geht es um eine Vertiefung und Erweiterung der forschungsmethodischen Kompetenzen. Damit diese Zielsetzung erreicht wird, übernehmen die Studierenden die Rolle aktiv Forschender. Aufbauend auf dem Wissen über Forschungsmethoden entwickeln sie selbst Untersuchungsdesigns, entwerfen Fragebögen zur Bearbeitung bestimmter Fragestellungen und werden in Auswertungsprozeduren wie den Umgang mit SPSS oder die Interpretation von ethnografischen Materialien eingeführt.

Darüber hinaus geht es bei der Methodenausbildung im Master-Studiengang auch darum, den Studierenden ein Verständnis für die methodologischen Grundlagen und die jeweiligen wissenschaftstheoretischen Positionen und Kontroversen zu vermitteln. Angesichts der Bedeutung von Forschungsergebnissen als Begründungszusammenhängen in der Sozialen Arbeit ist ein fundierter und kritischer Umgang mit Ergebnissen aus Untersuchungen und Studien ein zentraler Bestandteil der beruflichen Tätigkeit.

In der Methodenausbildung wird ein Überblick über das Spektrum sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden und ihrer methodologischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen gegeben. Es geht sowohl um quantitative und statistische Forschungsmethoden als auch um qualitativ-rekonstruktive Ansätze sowie die Triangulation der Ergebnisse aus unterschiedlichen Forschungszugängen. Die Verknüpfung bzw. Integration standardisierter und nicht-standardisierter Erhebungs- und Auswertungsverfahren bei der Bearbeitung ausgewählter Forschungsfragestellungen soll dazu dienen methodenintegrierende Kompetenzen zu vermitteln. Und nicht zuletzt werden bei der Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden auch ethische Fragen und rechtliche Rahmenbedingungen des Forschens (Datenschutz etc.) bearbeitet. Die Erprobung ausgewählter Forschungsmethoden soll in Form von Forschungswerkstätten erfolgen, die die Möglichkeit bieten, anhand selbst erhobener Materialien den Umgang mit Erhebungs- und Auswertungsprozeduren zu erlernen.

Qualifikationsziele des Moduls	<p>In dem Modul sollen die Studierenden Wissen über die erkenntnistheoretischen Grundannahmen und über verschiedene theoretische Hauptlinien sozial-wissenschaftlicher Forschungsmethoden erwerben. Dies soll die Studierenden in die Lage versetzen, Untersuchungen auf ihre theoretischen und methodologischen Ausgangspunkte und ihre Aussagekraft hin einzuschätzen und zu bewerten. Darüber hinaus sollen die Studierenden Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit ausgewählten Methoden erwerben, die es ihnen ermöglichen, eigenständig kleinere Untersuchung durchzuführen. Dabei geht es um die Auseinandersetzung mit und Aneignung von verschiedenen Forschungsverfahren, um die Vermittlung von Stationen des Forschungsprozesses, um das Kennen lernen verschiedener Varianten von Auswahlprozessen, um den Umgang mit Erhebungs- und Auswertungsverfahren und nicht zuletzt auch um die Befassung mit Prozessen der Theoriegenerierung. Die Arbeit mit ausgewählten Forschungsmethoden wird im kleinen Rahmen, in Forschungswerkstätten mit begrenzter Teilnehmerzahl, eingeübt: durch die Entwicklung von Fragestellungen und Untersuchungsdesigns, durch den Umgang mit unterschiedlichen Erhebungsmethoden (verschiedene Interviewverfahren, Fragebögen, teilnehmende Beobachtungen etc.) und durch die eigenständige Anwendung von Auswertungsverfahren und Interpretationsprozessen. Mit dem Einblick in die Evaluationsforschung sollen die Studierenden anhand ausgewählter Beispiele aus der Sozialplanung oder der Qualitäts-, Effektivitäts- und Effizienzmessung von Programmen in der Jugend- und Altenarbeit verschiedene Anwendungsmöglichkeiten kennen lernen. Durch die Vermittlung von Grundkenntnissen zu den Forschungsstrategien der formativen Prozess-Evaluation und der summativen Effekt-Evaluation sollen sich die Studierenden mit unterschiedlichen Zielen, Ansätzen und Designs im Evaluationsprozess vertraut machen und die Auswahl verschiedener Forschungsmethoden und -techniken für den Evaluationsprozess und deren Anwendung üben.</p> <p>Auch wenn im Rahmen solcher Lehrveranstaltungen Untersuchungen nicht abgeschlossen werden können, geht es zumindest darum, dass die Studierenden die Grundzüge der jeweiligen Auswertungsverfahren kennen lernen und grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit ihnen erwerben. Darüber hinaus sollen die Studierenden mit der Methodenausbildung auch in die Lage versetzt werden, Reichweite, aber auch Grenzen der verschiedenen Forschungsmethoden zu erkennen und dementsprechend vorgelegt und in der Fachdiskussion wichtige Untersuchungen zu bewerten.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Das Modul besteht aus vier inhaltlichen ‚Bausteinen‘:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei der Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen im Umgang mit quantitativen Forschungsmethoden geht es um Planung, Ablauf und Organisation empirischer Untersuchungen, Strategien und Techniken der Exploration, Sekundärforschung und Standarderhebungsinstrumente, Hypothesenbildung, Hypothesenprüfung und Fehlschlüsse, Konzeptspezifikation, Operationalisierung, Messung und Skalierung.

	<p>rungsmodelle, Auswahlverfahren, Verfahren und Techniken der Datenerhebung und der Datenauswertung, Methodenmix (Triangulation), Konstruktion von Erhebungsinstrumenten (z.B. Fragebogen, Leitfaden etc.) sowie Probleme der Datengewinnung, -aufzeichnung, -aufbereitung und der Darstellung und Präsentation von Forschungsergebnissen.</p> <p>2. Bei der Einführung in die sozialwissenschaftliche Statistik stehen deren Anwendungsbedingungen sowie die methodisch fundierte Interpretation der Befunde im Mittelpunkt. Um den Stellenwert statistischer Daten in publizierten Forschungsbeiträgen und bei der öffentlichen Verwendung der Daten erkennen und reflektieren zu können, befassen sich die Studierenden mit Themen wie Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Statistik (Dateneingabe, -matrix, -bereinigung), univariate Verteilungen und deren Kennwerte, Ziehung und Bewertung von Stichproben, Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung: Schätzen und Testen, bivariate Verteilungen: Kreuztabellen, einfache Assoziationsmaße, Grundlagen der Korrelations- und Regressionsstatistik sowie ein erster Einblick in die Wahrscheinlichkeitstheorie.</p> <p>3. In dem dritten ‚Baustein‘ des Moduls „Forschungsmethoden“ geht es um den Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen forschungsmethodischen Zugängen in der Tradition qualitativ-rekonstruktiver Sozialforschung. Qualitative Forschung zielt darauf, Lebenswelten „von innen“ heraus, aus der Sicht der handelnden Subjekte zu rekonstruieren und deren Handlungsrationalitäten und Sinnhintergründe zu verstehen. Dementsprechend sind die methodischen Zugänge offen und prozessorientiert angelegt, und der Forschungsprozess ist von einem induktiven Vorgehen und einer schrittweisen Annäherung an die Lebenswelten und Deutungen der Menschen bestimmt. Mittlerweile hat sich ein breites Spektrum an Forschungsansätzen und methodischen Vorgehensweisen in der qualitativ-rekonstruktiven Forschung herausgebildet, mit denen sich die Studierenden befassen werden: biografieanalytische Verfahren, Feldforschung und ethnografische Zugänge, pädagogische Kasuistik, sozialwissenschaftlich hermeneutische Zugänge und tiefenhermeneutische Ansätze etc..</p> <p>4. Die Evaluationsforschung zeichnet sich durch einen hohen Anwendungsbezug aus und zielt darauf, die Wirksamkeit von sozialpädagogischen, sozialpolitischen und sozialplanerischen Prozessen zu ermitteln sowie auch die positiven und negativen Nebenwirkungen solcher Maßnahmen abschätzen zu können. Methodisch ursprünglich auf einem quasi-experimentellen Untersuchungsansatz der quantitativen Sozialforschung basierend, bezieht dieser Forschungsansatz auch zunehmend qualitative Ansätze in sein Untersuchungsdesign mit ein, so dass sich die Studierenden in ihrer Beschäftigung mit Fragen der Evaluation nicht nur vertiefte Kenntnisse zu den praxisrelevanten Anwendungsmöglichkeiten der Sozialforschung in Feldern der Sozialen Arbeit aneignen, sondern mittels der Evaluationsforschung auch die zentralen Inhalte zu den quantitativen und qualitativ-rekonstruktiven Forschungsmethoden anwenden und integrativ verbinden können.</p>
Lehrform(en)	Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Modul wurde speziell für den beantragten Studiengang konzeptioniert
Prüfungsleistung(en)	Zwei Teilprüfungsleistungen in Form einer schriftlichen Klausur. Eine Teilprüfungsleistung wird die Lehrveranstaltung „Einführung in quantitative, qualitativ-rekonstruktive und statistische Forschungsmethoden“ erfassen. Die andere Teilprüfungsleistung wird die Lehrveranstaltungen „Forschungswerkstatt“ und „Evaluationsforschung“ abdecken.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr
Dauer des Moduls	2 Semester / 10 SWS
Art der Veranstaltung	Pflichtveranstaltung
Veranstaltungssprache	deutsch
Platzierung des Moduls im Studiengang	[1. und 2. Semester]

Titel der Lehrveranstaltung	TN	SWS	CP	Semester
Einführung in quantitative, qualitativ-rekonstruktive und statistische Forschungsmethoden	40	6		1. und 2.
Forschungswerkstatt	20	2		2.
Evaluationsforschung in der Sozialen Arbeit	40	2		2.
		10	15	

Wahlpflichtbereich „Lehrforschungsprojekt“

Allgemeine Einführung

Das Modul eines Lehrforschungsprojektes zielt auf einen forschenden Zugang zu den beiden Schwerpunkten „Sozialpädagogische Fallarbeit“ und „Gestaltung des Sozialen Raums“. Basierend auf der Idee forschenden Lernens betätigen sich die Studierenden selbst als Forscherinnen und Forscher, die anhand eigenständig erhobener empirischer Materialien und deren Auswertung Erkenntnisse über Strukturen und Phänomene in der Praxis Sozialer Arbeit erwerben. Dies schließt eine Reflexion ihres eigenen Handelns und dessen Auswirkungen auf den pädagogischen Prozess ein.

Mit einer derartigen Konzeption forschenden Lernens unter Rückgriff auf sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zentrale Zielsetzungen verbunden: Zum einen geht es darum, dass die Studierenden Fähigkeiten und Kompetenzen bei der Anwendung gängiger Forschungsmethoden gewinnen. Auf der Grundlage von Methoden und Vorgehensweisen, die sie in dem Modul „Forschungsmethoden“ kennen lernen, sollen in dem Lehrforschungsprojekt konkrete Fragestellungen und passgenaue Vorgehensweisen entwickelt werden, mit denen das jeweilige Praxisfeld bzw. Ausschnitte daraus einer genaueren Analyse unterzogen werden. Mit dem Erwerb von Forschungskompetenzen ist dabei die Zielsetzung eines anwendungsorientierten Einsatzes in der späteren beruflichen Praxis verbunden. D.h., es geht nicht um eine Qualifizierung für die Durchführung groß angelegter Studien im Rahmen einer späteren wissenschaftlichen Tätigkeit, sondern der forschende Zugang zielt darauf, Forschungsmethoden für die Praxis Sozialer Arbeit nutzbar zu machen. Neben den einschlägigen quantitativen Methoden und statistischen Verfahren kommen auch qualitativ-rekonstruktive Methoden wie Gruppendiskussionen und narrative Interviews sowie Kombinationen und Triangulationen zwischen verschiedenen Forschungslogiken z.B. im Kontext ethnografischer Feldforschung oder bei der Durchführung von Sozialraumanalysen zur Anwendung. Das Lehrforschungsprojekt knüpft an den Kenntnissen über Forschungsverfahren an, die sich die Studierenden in dem parallel verlaufenden Modul „Forschungsmethoden“ aneignen und transformiert diese in konkrete Untersuchungsdesigns zur Durchführung eigener überschaubarer Praxisforschungsprojekte. In Lehrveranstaltungen nach dem Muster von Lehr-Lern-Forschung bearbeiten die Studierenden eine konkrete empirische Fragestellung unter Rückgriff einschlägiger sozialwissenschaftlicher Forschungsverfahren.

Die zweite Zielsetzung des Lehrforschungsprojektes besteht in einer Erweiterung der Deutungs- und Interpretationskompetenzen der Studierenden. Prozesse des Fremdverstehens und der Interpretation, wie sie insbesondere in der qualitativ-rekonstruktiven Sozialforschung, aber auch in den älteren Traditionen der pädagogischen Kasuistik zur Anwendung kommen, sind auch konstitutive Bestandteile sozialpädagogischen Handelns. Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit setzt Fähigkeiten der Deutung und der Rekonstruktion sozialer und biografischer Prozesse voraus. Prozesse des Fallverstehens und der Entschlüsselung der Sinnressourcen von Adressat/innen, aber auch die Interpretation von Abläufen und Handlungslogiken im Sozialen Raum, im Kontext von Gemeinwesen- und Organisationsentwicklung, sind Kernbestandteile sozialpädagogischen Handelns.

Insofern zielt die forschungsmethodische Fundierung von fallverstehenden und sinnrekonstruierenden Vorgängen auch auf eine Erweiterung professioneller Fähigkeiten in den Interaktionen mit Klient/innen und Adressatengruppen. Allerdings sind auch die Differenzen zwischen Forschung und sozialpädagogischer Praxis zu berücksichtigen und zum Gegenstand des Lehrforschungsprojekts zu machen. Verstehensprozesse in der Forschung zielen auf die Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, während das Fremdverstehen in der Praxis Sozialer Arbeit auf die Gestaltung des sozialpädagogischen Prozesses ausgerichtet ist. Diese Differenz

bei den Erkenntniszielen sollte in dem Lehrforschungsprojekt unbedingt thematisiert werden. Dies bietet darüber hinaus eine gute Gelegenheit, die alte und nach wie vor aktuelle Debatte um das Theorie-Praxis-Verhältnis in der Sozialen Arbeit zum Reflexionsgegenstand zu machen.

Der Wahlpflichtbereich „Lehrforschungsprojekt“ mit seinen zwei Praxisforschungsmodulen erstreckt sich über drei Semester und ist für alle Studierenden des Master-Studienganges verbindlich. Die Entscheidung für einen Praxisbereich sowie für die begleitenden Lehrveranstaltungen erfolgt jedoch abhängig von dem gewählten Schwerpunkt. Die Lehrveranstaltungen sind auf die jeweiligen Studienschwerpunkte zugeschnitten und werden dementsprechend für die Studierenden des Schwerpunktes angeboten. Darüber hinaus erfordert der Arbeitsprozess mit der Planung und Durchführung einzelner Projekte die Arbeit in kleinen Gruppen mit je 10 Studierenden.

Der Wahlpflichtbereich des „Lehrforschungsprojektes“ setzt sich aus den zwei Modulen, „Praxisforschung I“ und „Praxisforschung II“ zusammen:

Studiengang	Master of Arts – Soziale Arbeit				
Modulbezeichnung	Modul 4: Praxisforschung I				
Modulverantwortliche(r)	Herr Prof. Dr. Schröder				
Credit Points nach ECTS	15				
Arbeitsaufwand [workload in Zeitstunden]	450 h	Präsenzzeit [in Zeitstunden]	90 h	Selbstlernzeit [in Zeitstunden]	250 h

90 Std. Praktika
20 Std. Prüfung und Prüfungsvorbereitung

Qualifikationsziele des Moduls	<p>In diesem ersten Teil des Lehrforschungsprojektes sollen die Studierenden Kenntnisse bei der Entwicklung einer Forschungsfragestellung und deren Umsetzung in einem eigenen Projekt machen und damit Kompetenzen als Forschende erwerben und erweitern. Zugleich sind die Studierenden mit ihrer wöchentlichen fünf- bis sechstündigen Tätigkeit in sozialen Einrichtungen auch als professionelle Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen tätig und erweitern dabei ihre pädagogischen Kompetenzen. In der begleitenden Praxisreflexion geht es sowohl um die Erfahrungen der Studierenden als sozialpädagogisch Handelnde als auch um eine Reflexion und Weiterentwicklung ihres Forschungsanliegens sowie um die Herausarbeitung der Differenzen zwischen beiden Handlungsbereichen. Zielsetzung ist die Vermittlung einer praxisnahen Reflexions- und Forschungskompetenz.</p> <p>Diese Konstruktion eines Lehrforschungsprojektes eröffnet den Studierenden einen neuen ‚forschenden‘ Blick auf die sozialpädagogische Praxis und kann damit zum Ausgangspunkt für die Erprobung von</p>
---------------------------------------	---

	<p>Neuem und die Entwicklung innovativer Strategien sein. Die Reflexion der erfahrenen Rollenwechsel ermöglicht eine kritische Analyse des eigenen Handelns und dessen Auswirkungen auf den sozialpädagogischen Prozess. Zugleich trägt die Reflexion der immer wieder vorzunehmenden Trennung zwischen der Rolle als sozialpädagogische Profis und der Forscherrolle auch dazu bei, die Gemeinsamkeiten und die Differenzen zwischen Forschung und Praxis zu erkennen.</p> <p>Die Durchführung eines Praxisforschungsprojektes ist für alle Studierenden obligatorisch. In den begleitenden Lehrveranstaltungen ist die Teilnehmerzahl auf 10 begrenzt.</p>
<p>Inhalte des Moduls</p>	<p>In dem ersten Teil des Lehrforschungsprojektes, im Modul „Praxisforschung I“, gehen die Studierenden in den sozialen Einrichtungen und Organisationen, in denen sie sechs Stunden pro Woche tätig sind, gezielten Fragen nach. Sie erheben empirische Daten und sonstige Materialien wie Interviews, Beobachtungen etc. und beginnen mit dem Auswertungsprozess. Die Fragestellung kann sich auf die Erprobung und Evaluation eines sozialpädagogischen Angebotes, auf die Analyse eines Ausschnittes aus dem sozialpädagogischen Alltag, auf die Rekonstruktion biografischer Prozesse der Adressat/innen, auf die Beteiligung und Analyse von Prozessen der Organisationsentwicklung oder auch auf die Begleitung und Untersuchung von sozialräumlichen und gemeinwesenbezogenen Abläufen beziehen. Voraussetzung für die Entdeckung von Zusammenhängen und die Gewinnung neuer Erkenntnisse ist eine Fragestellung, die sich im Verlauf des Forschungsprozesses immer stärker ausdifferenziert, die aber in einer ersten rudimentären Form bereits am Anfang der Feldphase und des Eintauchens in die sozialpädagogische Praxis gemeinsam entwickelt werden muss. Dies ist eine Aufgabe der begleitenden Lehrveranstaltungen und setzt bereits im ersten Semester ein.</p> <p>In der Rolle als forschende Praktiker/innen, die im ersten Semester des Lehrforschungsprojektes auch als sozialpädagogische ‚Profis‘ auftreten, sind die Studierenden zugleich als professionell Handelnde in der Sozialen Arbeit und als Forscherin bzw. Forscher mit einer wissenschaftlich angelegten Fragestellung tätig.</p> <p>Im zweiten Semester steht dann die Entwicklung eines Untersuchungsdesigns sowie die Durchführung des geplanten Projektes mit der Erhebung von Daten und Materialien und ersten Auswertungsprozessen an. Die Entwicklung des Untersuchungsdesigns erfordert auch die Entscheidung für das forschungsmethodische Vorgehen, das gegenstandsangemessen auf das jeweilige Anliegen und die zugrundeliegende Fragestellung zugeschnitten sein sollte. Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Studierenden in den Lehrveranstaltungen zu Forschungsmethoden erworben haben, kommen hier zur Anwendung. Zugleich muss die konkrete Arbeit mit verschiedenen Forschungszugängen vertieft und eingeübt werden. Bei den Forschungsmethoden kommen quantitative Vorgehensweisen, Zugänge aus der qualitativen rekonstruktiven Forschung, aber auch hermeneutische und psychoanalytische Methoden zur Anwendung.</p>
<p>Lehrform(en)</p>	<p>Seminar, Übung, eigenständige Erhebung und Auswertungen, Selbststudium</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Modul wurde speziell für den beantragten Studiengang konzeptioniert
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung in Form einer mündlichen Prüfung (Fachgespräch). Die Prüfungsleistung bezieht sich auf beide Lehrveranstaltungen.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr
Dauer des Moduls	Zwei Semester / 6 SWS
Art der Veranstaltung	Wahlpflichtveranstaltung
Veranstaltungssprache	deutsch
Platzierung des Moduls im Studiengang	[1. und 2. Semester]

Titel der Lehrveranstaltung	TN	SWS	CP	Semester
Praxisreflexion und Entwicklung von Forschungsfragen	10	2		1.
Entwicklung eines Untersuchungsdesigns, Erhebung und erste Auswertung der Daten	10	4		2.
		6	15	

Studiengang	Master of Arts – Soziale Arbeit				
Modulbezeichnung	Modul 5: Praxisforschung II				
Modulverantwortliche(r)	Herr Prof. Dr. Schröder				
Credit Points nach ECTS	10				
Arbeitsaufwand [workload in Zeitstunden]	300 h	Präsenzzeit [in Zeitstunden]	90 h	Selbstlernzeit [in Zeitstunden]	202 h
8 Std. Prüfung und Prüfungsvorbereitung					
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Mit der Durchführung einer eigenständigen Forschungsarbeit und deren Abschluss mit einem Bericht sowie der Präsentation zentraler Ergebnisse im Rahmen der Prüfungsleistung machen die Studierenden wichtige Erfahrungen mit allen Stationen eines Forschungsprozesses. Sie erweitern dabei ihre Kompetenzen im Umgang mit Forschungsmethoden, vertiefen ihr Wissen über den Ablauf von Forschungsprozessen, lernen die Besonderheiten unterschiedlicher Forschungszugänge kennen und lernen, die Reichweite und die Grenzen von Forschungsverfahren einzuschätzen. Darüber hinaus werden bei der Auswertung der empirischen Daten und Materialien und der gemeinsamen Arbeit in Forschungs- und Interpretationswerkstätten Kompetenzen des Deutens und Verstehens sozialer Phänomene erworben und vertieft, die auch die Fähigkeiten für Verstehensprozesse und Fallrekonstruktionen in der beruflichen Praxis in der Sozialen Arbeit erweitern. Mit der Befassung mit Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen erwerben die Studierenden zusätzliche wichtige Kompetenzen für die Entwicklung und Ausarbeitung von pädagogischen und organisatorischen Konzeptionen.</p> <p>Die Durchführung eines Praxisforschungsprojektes ist für alle Studierenden obligatorisch. In den begleitenden Lehrveranstaltungen ist die Teilnehmerzahl auf 10 begrenzt.</p>				
Inhalte des Moduls	<p>Im Zentrum des dritten Semesters steht die Auswertung der erhobenen empirischen Daten. Wenn mit biografischen Materialien, Fallgeschichten, Protokollen aus der sozialpädagogischen Praxis und vergleichbaren Daten gearbeitet wird, ist die Interpretation in einer Forschungs- und Fallwerkstatt ein konstitutives und unabdingbares Prinzip des Auswertungsprozesses. Die Interpretation in einer Gruppe bringt unterschiedliche Sichtweisen zum Vorschein und erweitert den Deutungshorizont. Aber auch die Daten aus kleinen Fragebogenerhebungen oder die Auswertung bereits vorliegenden statistischen Materials sollte im Rahmen einer solchen Forschungswerkstatt erfolgen, in der das vorliegende Material interpretiert und nach den Gepflogenheiten wissenschaftlicher Untersuchungen aufbereitet wird. Hinzu kommt, dass der gemeinsame Arbeitsprozess und die Auseinandersetzung mit anderen Forschungszugängen wichtige Lernerfahrungen</p>				

	<p>für alle Beteiligten bedeuten.</p> <p>Der Auswertungsprozess soll mit einem abschließenden Bericht über das selbstständig durchgeführte eigene Forschungsprojekt abgeschlossen werden. Der Abschlussbericht ist zugleich die Prüfungsleistung dieses Moduls. Mit der Vorlage des Abschlussberichtes haben die Studierenden alle Schritte eines Forschungsprozesses durchlaufen und eigenständig gestaltet. Dies reicht von der Entwicklung einer Fragestellung und eines Untersuchungsdesigns über Erfahrungen mit Auswahlverfahren und Prozessen der Datenerhebung bis hin zur Auswertung und ersten vorsichtigen Schritten einer Theoretisierung in Form von Thesen, verallgemeinerbaren Aussagen und der Entwicklung weitergehender Untersuchungsfragen. Dieser Prozess erfolgt auf der Basis ausgewählter und in dem vorgegebenen Rahmen bearbeitbarer Fragestellungen und wird mit dem Abschlussbericht abgerundet.</p> <p>Ein zweiter Bestandteil dieses Moduls ist eine Lehrveranstaltung zu Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen in der Sozialen Arbeit. Die Entwicklung von Konzeptionen für Maßnahmen, Projekte oder Einrichtungen sowie der Entwurf von Leistungsbeschreibungen als Voraussetzung für das Einwerben öffentlicher Mittel zur Finanzierung von Angeboten sind mittlerweile Kernbestandteile der beruflichen Praxis. Im Rahmen der Lehrveranstaltung sollen vorliegende fachliche Konzepte für Einrichtungen und Projekte sowie vorhandene Leistungsbeschreibungen einer Analyse unterzogen werden. Darüber hinaus sollen – anknüpfend an das Lehrforschungsprojekt – einzelne neue Konzepte entwickelt und ausgearbeitet werden.</p>
Lehrform(en)	Seminar, Übung, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Modul wurde speziell für den beantragten Studiengang konzipiert
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung in Form eines Abschlussberichtes (Hausarbeit). Die Prüfungsleistung bezieht sich auf beide Lehrveranstaltungen.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr
Dauer des Moduls	Ein Semester / 6 SWS
Art der Veranstaltung	Wahlpflichtveranstaltung
Veranstaltungssprache	deutsch
Platzierung des Moduls im Studiengang	[3. Semester]

Titel der Lehrveranstaltung	TN	SWS	CP	Semester
Auswertung der erhobenen Daten und Verschriftlichung der Ergebnisse	10	4		3.
Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen entwickeln	20	2		3.
		6	10	

Wahlpflichtbereiche: „Sozialpädagogische Fallarbeit“ und „Gestaltung des Sozialen Raums“

Allgemeine Einführung

Die Situation der Sozialen Arbeit ist derzeit von starken gesellschaftlichen Umbrüchen beeinflusst. Die Entwicklung der Lebensbedingungen der Bevölkerung ist durch eine zunehmende Ungleichheit der Ressourcen- und Lebenslagen und eine Zunahme materieller Problemlagen als Folge des wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandels bestimmt. Die Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen ist von einer strukturellen Unsicherheit der Lebenslagen und –perspektiven begleitet und führt zu einer Zunahme des Bedarfs an Transfer- und Integrationsleistungen. Parallel dazu vollzieht sich ein sozialstaatlicher Paradigmenwechsel bei der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen: die Verlagerung der Verantwortung für die Risikovorsorge auf Markt, Zivilgesellschaft und Individuen/Familien. Einschränkungen bei der öffentlichen Förderung gehen mit einer Verlagerung von Aufgaben und neuen Anforderungen an die Bürgerinnen und Bürger einher. Marktwirtschaftliche Imperative erhalten Einzug in alle gesellschaftlichen Bereiche: in Politik und Verwaltungen ebenso wie in Organisationen des Dritten Sektors. In der Folge dieser gesellschaftlichen Entwicklungen und Umbrüche verändern sich die Lebensbedingungen der Menschen ebenso wie ihr soziales Umfeld und die sozialräumlichen Strukturen.

Die mit den gesellschaftlichen Veränderungen einhergehenden neuen Problemlagen stellen die Soziale Arbeit vor neue Herausforderungen, die sowohl ihre Aufgaben in der direkten Unterstützung und Begleitung von Adressatinnen und Adressaten als auch ihre Aktivitäten bei der Gestaltung sozialräumlicher und gemeinwesenbezogener Strukturen betreffen. Dies erfordert von den zukünftigen Professionellen sowohl fallbezogene Kompetenzen, in denen es um eine Begleitung und Unterstützung der Klientinnen und Klienten in ihrer biografischen Entwicklung geht, als auch feldbezogene Vorgehensweisen, in denen Soziale Arbeit mit ihren Methoden das lokale Umfeld, soziale Räume und zivilgesellschaftliche Strukturen mitgestaltet.

Die Konzeption des Master-Studienganges trägt diesen Entwicklungen in Gesellschaft und Sozialer Arbeit mit den beiden Studienschwerpunkten „Sozialpädagogische Fallarbeit“ und „Gestaltung des Sozialen Raums“ Rechnung. Neben den gemeinsamen Lernprozessen in einem großen Teil der Module und der Erweiterung von fallanalytischen und sozialraumorientierten Kompetenzen für alle Studierenden im Modul 1 zielen die Studienschwerpunkte „Sozialpädagogische Fallarbeit“ und „Gestaltung des Sozialen Raumes“ auf eine besondere Qualifizierung, mit der die Studierenden ihre Kompetenzen fallbezogenen Arbeitens oder ihre Fähigkeiten feldbezogenen Vorgehens erweitern. Diese Schwerpunktsetzung nimmt damit Bezug auf die unterschiedlichen Arbeitsfelder und Anforderungen der Sozialen Arbeit.

Die beiden Wahlpflichtbereiche repräsentieren die zwei Studienschwerpunkte und sind jeweils als spezialisiertes Lehrangebot für die eine Hälfte der Studierenden des Master-Studienganges konzipiert. Der Wahlpflichtbereich „Sozialpädagogische Fallarbeit“ will Kompetenzen für die unmittelbare professionelle Beziehungsgestaltung vermitteln. Ziel ist es, den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit eine vertiefte Einsicht in deren psychosoziale Problemlagen zu vermitteln, ihnen reflexive und selbstreflexive Mittel an die Hand zu geben, um eigenaktive Wege der Autonomie finden und gehen zu können. Dazu bedarf es auf Seiten der sozialpädagogisch Handelnden vor allem des Erwerbs methodischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Damit soll eine dialogische Beziehungsgestaltung im Interesse der Freisetzung von Entwicklungspotentialen auf Seiten der Adressatinnen und Adressaten möglich werden.

Der Wahlpflichtbereich „Gestaltung des Sozialen Raumes“ zielt darauf, den Studierenden Wissen und Kompetenzen zur Entwicklung und Gestaltung von sozialen Räumen zu vermitteln. Die Auseinandersetzung mit dem Wandel der Aufgaben und Ressourcen des lokalen Sozialstaats, mit Veränderungen in den Beziehungen zwischen Kommune und Drittem Sektor und mit der Neubewertung der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements soll den Studierenden ein Verständnis dieser Prozesse und der Rolle der Sozialen Arbeit dabei eröffnen. Darüber hinaus geht es um eine Erweiterung ihrer professionellen Kompetenzen bei der Analyse und Gestaltung sozialer Räume und gemeinwesenbezogener Entwicklungen.

Die Wahlpflichtbereiche „Sozialpädagogische Fallarbeit“ und „Gestaltung des Sozialen Raums“ bestehen aus vier Modulen: Modul 6a „Sozialpädagogische Fallarbeit“ und Modul 7a „Selbstreflexive Zugänge zur Fallarbeit“ für den Studienschwerpunkt „Sozialpädagogische Fallarbeit“ sowie Modul 6b „Theorien und Handlungsfelder der Sozialraumgestaltung“ und Modul 7b „Methodische Zugänge zur Gestaltung von sozialen Räumen und Gemeinwesen“ für den Studienschwerpunkt „Gestaltung des Sozialen Raumes“.

Studiengang	Master of Arts – Soziale Arbeit				
Modulbezeichnung	Modul 6a: Subjektorientierte Fallarbeit Modul 6b: Theorien und Handlungsfelder der Sozialraumgestaltung				
Modulverantwortliche(r)	Herr Prof. Dr. Gerspach (6a) Herr Prof. Dr. Keim (6b)				
Credit Points nach ECTS	10				
Arbeitsaufwand [workload in Zeitstunden]	300 h	Präsenzzeit [in Zeitstunden]	90 h	Selbstlernzeit [in Zeitstunden]	190 h
20 Std. Prüfung und Prüfungsvorbereitung					
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Modul 6a: Die sozialpädagogische subjektorientierte Fallarbeit stellt in erster Linie ein ausgefeiltes Reflexionsinstrument dar, mit dem man herausfinden kann, ob eine gewählte Handlungsstrategie fachlich angemessen und entsprechend begründbar ist. Dementsprechend ist das Modul darauf ausgerichtet, unmittelbare Handlungsmöglichkeiten und Methoden am je konkreten Fall einzuordnen und zu bewerten. In den Modulen geht es um eine theoretische Aneignung des Konzepts multiperspektivischer Fallarbeit einschließlich der damit verbundenen Vorgehensweisen und es geht um eine Einübung von Verfahren an konkreten Fällen. Das setzt bei den Studierenden eigene Erfahrungen im pädagogischen Feld und deren Reflexion bereits voraus und erfordert eine Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen den individuellen, intersubjektiven, sozialen, ökonomischen und institutionellen Ursachen von Konflikten und Leidenswegen.</p> <p>Im Sinne der Aneignung hermeneutischen und insbesondere tiefenhermeneutischen Wissens soll ein Verstehen der offenen und latenten Aspekte der Lebenswirklichkeit der Adressatinnen und Adressaten</p>				

	<p>Sozialer Arbeit ermöglicht werden.</p> <p>Modul 6b: Die Zielsetzung dieses Moduls besteht darin, Problemstellungen und Handlungsressourcen des lokalen Sozialraums zu analysieren und zu reflektieren. Dabei werden grundlegende Kenntnisse über Entwicklungsprozesse in Sozialräumen, theoretische Ansätze und empirisches Wissen über die komplexen Beziehungen der beteiligten Akteure und neue Ansätze zur Gestaltung sozialer Räume vermittelt. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen theoretischen Zugängen zum Verständnis des sozialen Raums und die Beschäftigung mit verschiedenen Ansätzen zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen Sozialstaat, Markt und Zivilgesellschaft zielt ebenso wie die Analyse von ausgewählten Handlungsfeldern in der Stadteitarbeit, in der Gemeinwesenentwicklung im ländlichen Raum, in der lokalen Sozialpolitik und in zivilgesellschaftlichen Organisationen darauf, den Studierenden Wissen über veränderte Problemstellungen und Ansätze zu ihrer Bearbeitung zu vermitteln. Die Ergänzung der theoretischen Analyse durch praktische Rechercheausgaben bei Institutionen und Akteuren in der Region Darmstadt zielt auf die Grundlegung von Kompetenzen im Umgang mit der Gestaltung sozialer Räume. Dabei sollen empirisch identifizierbare Problemstellungen in diesen Feldern und Möglichkeiten sozialpolitischen und sozialpädagogischen Handelns in den untersuchten Handlungsfeldern untersucht und reflektiert werden.</p>
<p>Inhalte des Moduls</p>	<p>Modul 6 a: Das Modul „Subjektorientierte Fallarbeit“ richtet sich an jene Studierenden im Master-Studiengang, die den Schwerpunkt „Sozialpädagogische Fallarbeit“ gewählt haben und eine vertiefte Weiterqualifizierung für die unmittelbare praktische Arbeit mit den Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit erwerben wollen. In diesem Wahlpflichtmodul, das der weiteren Spezialisierung des Fallverstehens dient, sollen die Studierenden Theorie und Verfahren multiperspektivisch und tiefenpsychologisch ausgerichteter Fallarbeit kennen, praktisch umsetzen bzw. anwenden lernen. Dazu werden aktuelle gesellschaftliche Diagnosen im Kontext von Biografie und Entgrenzung herangezogen.</p> <p>Diesbezüglich sind drei Ebenen zu berücksichtigen. Die eine Ebene beinhaltet verschiedenen Dimensionen und Spannungsfelder, in die eine professionelle Beziehungsgestaltung eingebunden ist: Autonomie und Abhängigkeit, Macht und Ohnmacht, eigener biographischer Hintergrund, persönliche und professionelle Identität, ethische Grundhaltung. Die zweite Ebene umfasst einzelne Konzepte und Techniken zur Reflexion von Beziehungsarbeit und Intersubjektivität, wie szenisches Verstehen, Handhaben von Spiegelungsprozessen, Gruppendynamik, Übertragungsphänomene, Bedeutung und der Verwendung von Übergangsobjekten. Die dritte Ebene thematisiert die Einbindung des „Falls“ in den sozialen Kontext (Organisation und Institution, Krankheits- und Gesundheitsverständnis, Lebenswelt, Chancen der Partizipation, Teamstrukturen und Kooperation) und qualifiziert zu systemischer Reflexion und Planung. Die Verfahren werden erlernt und an je neuen Fällen eingeübt; die Bearbeitung geschieht teilweise in kleinen Gruppen und jeder Einzelne muss einen Fall übernehmen und dessen Interpretation schrittweise in Schriftform zu einer Hausarbeit verdichten. Sozialpädagogische Diagnoseverfahren und Interventionen sollen</p>

an Hand von Hilfeplänen und Bildungsplänen kennen gelernt und erprobt werden.

Im Rahmen einer Fallwerkstatt erlernen sie Methoden zur Rekonstruktion, Reflexion und Ressourcenerkundung unter Einbeziehung sozialpädagogischer Diagnoseverfahren. Hier werden Fälle aus der eigenen Praxis, aus Beobachtungen und aus Erkundungen und mit einem Verfahren bzw. einer Kombination aus rekonstruktiven und hermeneutischen Verfahren unter Einbeziehung nonverbaler Zugänge bearbeitet.

Modul 6 b:

Das Modul „Theorien und Handlungsfelder der Sozialraumgestaltung“ richtet sich an jene Studierenden im Master-Studiengang, die den Schwerpunkt „Gestaltung des Sozialen Raumes“ gewählt haben und sich für die unmittelbare praktische Arbeit in den Bereichen weiterqualifizieren wollen, in denen es um die ‚Herstellung‘ von sozialen Räumen und die Begleitung von Prozessen der Gemeinwesen- und Organisationsentwicklung geht. Arbeitsfelder sind demnach die Soziale Arbeit in Stadtteilen und Quartieren, Arbeitsfelder, in denen es um die Mitgestaltung der kommunalen Sozialpolitik geht (Sozial- und Jugendhilfeplanung, Sozialberichterstattung etc.) sowie neue Arbeitsfelder wie die Soziale Netzwerkarbeit, die Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen und die lokale Engagementförderung. Angesichts des demografischen Wandels wird es in Zukunft auch verstärkt darum gehen, die Soziale Arbeit für Prozesse der Gemeinwesenentwicklung im ländlichen Raum und zur Begleitung von Prozessen der Regionalentwicklung zu qualifizieren. Sozialraumorientierung als Leitlinie der Sozialen Arbeit stellt darüber hinaus eine Querschnittsperspektive dar, die sich nicht auf ausgewählte Arbeitsfelder begrenzen lässt, sondern in nahezu allen Arbeitsfeldern zum Tragen kommt. Insofern muss es mit dem Studienschwerpunkt auch darum gehen, Studierende mit unterschiedlichen theoretischen Ansätzen und handlungsleitenden Prinzipien sozialraumorientierten Arbeitens vertraut zu machen.

Sozialer Raum stellt einen gesellschaftlich konstruierten Raum dar, der einerseits durch bestehende Strukturen und Institutionen vorgegeben ist, der aber andererseits in den Interaktionen der verschiedenen Akteure immer wieder neu hervorgebracht wird. Die Entstehung sozialer Räume ist ein gesellschaftlicher Prozess, der durch die Wechselwirkungen zwischen sozialstrukturellen Bedingungen, institutionellen Regelungen und sozialem Handeln verschiedener Akteure bestimmt wird. Gleichwohl können Räume für gesellschaftliche Gruppen unterschiedliche Bedeutung haben: Kinder und Jugendliche erfahren einen sozialen Raum auf andere Weise als ältere Menschen. Für Frauen können sozialräumliche Bedingungen eine andere Relevanz haben als für Männer. Soziale Räume können Zugangschancen eröffnen, aber auch Prozesse sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung befördern und sind mithin eine wichtige Kategorie für die Strukturierung von Lebenslagen und Lebenswelten.

Zugleich sind soziale Räume politische Arenen und Orte der gesellschaftlichen Auseinandersetzung, die von verschiedenen Akteuren und durch unterschiedliche Prämissen bestimmt werden: durch Vorgaben der lokalen Sozialpolitik und örtliche Trägerstrukturen, durch

	<p>Arrangements zwischen staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren und nicht zuletzt auch durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Ausgehend vom Wandel der Problemstellungen städtischer und ländlicher Lebenswelten geht es um eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen sozialstaatlicher Intervention. Die Verschiebungen von rechtlichen, politischen und administrativen Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie zwischen staatlichen/kommunalen Akteuren und Organisationen des Dritten Sektors erfordert ebenso eine Auseinandersetzung mit deren Folgen für die Soziale Arbeit. Dabei wird es darum gehen, Handlungsgrenzen, aber auch Handlungsoptionen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit und sozialpädagogisches Handeln auszuloten.</p> <p>Bestandteil des Moduls sind auch relevante Fragen zur Leistungsfinanzierung sozialraumorientierten Arbeitens (Sozialraumbudgets, Konzepte zur Finanzierung eines Stadtteilmanagements etc.) sowie ihr Spannungsverhältnis zur einzelfallorientierten Finanzierung als bislang dominierendem Finanzierungsmodus sozialer Dienste.</p>
Lehrform(en)	<p>Modul 6 a: Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium</p> <p>Modul 6 b: Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium, Kolloquium</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1
Verwendbarkeit des Moduls	Modul wurde speziell für den beantragten Studiengang konzipiert
Prüfungsleistung(en)	<p>Modul 6 a: Eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit.</p> <p>Modul 6 b: Eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit.</p> <p>Die jeweilige Prüfungsleistung bezieht sich auf die drei jeweils angebotenen Lehrveranstaltungen.</p>
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr
Dauer des Moduls	Ein Semester / 6 SWS
Art der Veranstaltung	Wahlpflichtveranstaltung
Veranstaltungssprache	deutsch
Platzierung des Moduls im Studiengang	[2. Semester]

Titel der Lehrveranstaltung (Modul 6a)	TN	SWS	CP	Semester
Einführung in fallverstehende Pädagogik	20	2		2.

Biografie, Identitätskonstruktionen und Entgrenzung	20	2		2.
Subjektorientierte Fallwerkstatt	10	2		2.
		6	10	

Titel der Lehrveranstaltung (Modul 6b)	TN	SWS	CP	Semester
Entwicklung und Gestaltung sozialer Räume	20	2		2.
Lokaler Sozialstaat und Sozialpolitik	20	2		2.
Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement	20	2		2.
		6	10	

Studiengang	Master of Arts – Soziale Arbeit				
Modulbezeichnung	Modul 7a: Selbstreflexive Zugänge zur Fallarbeit Modul 7 b: Methodische Zugänge zur Gestaltung von sozialen Räumen und Gemeinwesen				
Modulverantwortliche(r)	Modul 7a: Frau Prof. Dr. Krause Girth Modul 7 b: Frau Prof. Dr. Jakob				
Credit Points nach ECTS	10				
Arbeitsaufwand [workload in Zeitstunden]	300 h	Präsenzzeit [in Zeitstunden]	90 h	Selbstlernzeit [in Zeitstunden]	190 h

20 Std. Prüfung und Prüfungsvorbereitung

Qualifikationsziele des Moduls	<p>Modul 7a: Im Sinne der Aneignung selbstreflexiven Wissens sollen Zugänge zum Verstehen der professionellen Beziehungsgestaltung gelegt werden. Dies trägt dazu bei, bewusste wie nicht-bewusste Beziehungsfallen zu erkennen, in die professionell Tätigen im Praxisfeld geraten können, und auch dazu, sich aus affektiven Verstrickungen zu befreien, um den Adressatinnen und Adressaten auf diese Weise zu einer gedeihlichen, ganzheitlich verstandenen Entwicklung zu verhelfen. Im Sinne der Aneignung von Sozialkompetenz sollen Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, die Übernahme von Verantwortung sowie Konfliktfähigkeit wachsen. Im Sinne der ethischen Kompetenz sollen die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen expliziten wie impliziten Menschenbildes, zur Berücksichtigung wechselseitiger Rechte und Pflichten sowie der Interessen Dritter sowie zum ethischen Überdenken der fachlichen Standards erworben werden.</p> <p>Angesichts steigender Anforderungen an Identitätsarbeit heute spielen szenische, künstlerische, mediale und körperorientierte Zugänge eine wichtige Rolle. Die Studierenden sollen die Verfahren kennen lernen und erproben, die sich nonverbaler Ausdrucksformen bedienen, verschiedene Sinne berühren und auf diese Weise ein erweitertes Fallverstehen ermöglichen. Vorrangig werden die Verfahren genutzt, um den Studierenden neue Zugänge und Perspektiven zu eröffnen, in Ansätzen können die Methoden jedoch auch so gelernt werden, dass sie die Studierenden in die Lage versetzen, diese selbst einzusetzen und anzuwenden.</p> <p>Modul 7b: Die Gestaltung sozialer Räume erfordert nicht nur theoretisches Wissen, sondern erfordert auch professionelle Handlungskompetenzen. Im Zentrum dieses Moduls stehen deshalb methodische Grundlagen und Handlungsansätze für die Erfassung und Analyse sozialer Räume und sozialer Probleme ebenso wie für die Planung der Ausgestaltung sozialer Dienste und Angebote sowie für die Steuerung und Moderation des Zusammenwirkens der lokalen Akteure. Dazu gehören methodische Analyse- und Berichtselemente wie Sozial-</p>
--------------------------------	--

	<p>raumanalyse, Sozialberichterstattung, Sozialplanung und aktivierende Befragungen ebenso wie Elemente sozialräumlich ausgerichteter Intervention (gemeinwesenbezogene Steuerungs- und Koordinationsverfahren, Stadtteilmanagement etc.) sowie beteiligungsorientierte und moderierende Methoden wie Verfahren zur Bürgerbeteiligung und des Freiwilligenmanagements.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Modul 7a: Unter dem Aspekt einer wachsenden professionellen Handlungskompetenz soll den Studierenden ausreichend Möglichkeit zu Selbsterfahrung und Selbstreflexion geboten werden. Sie sollen die möglichen affektiven Beziehungsfallen und szenischen Arrangements, in die sie hineingezogen werden, präzise erkennen und verstehen lernen sowie Kompetenzen erwerben, um mit den auf diesem Wege sichtbar werdenden Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen gekonnt und reflektiert umzugehen. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, ihren professionellen Habitus zu stabilisieren und die Möglichkeiten wie Grenzen ihrer subjektbezogenen Interventionen zu erkennen und daraus die nötigen praktischen Konsequenzen für eine Stärkung der Ressourcen ihrer Adressatinnen und Adressaten ziehen zu können.</p> <p>Modul 7b: Die Studierenden sollen sich grundlegende Fähigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit Handlungsmethoden aneignen, in denen es um die Gestaltung sozialer Räume und gemeinwesenbezogener Strukturen geht. In den Lehrveranstaltungen stehen die drei Zugänge im Zentrum: Methoden zur Gestaltung sozialer Räume wie Sozialraumanalysen, aktivierende Befragungen oder die Burano-Methode; sozialplanerische Methoden wie Jugendhilfe-, Altenhilfe- und Sozialplanung sowie die Sozialberichterstattung sowie Methoden zur Anregung bürgerschaftlichen Engagements wie Bürgerbeteiligung, Freiwilligenkoordination und -management.</p>
Lehrform(en)	<p>Modul 7a: Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium, professionsbezogene Selbsterfahrung, Supervision</p> <p>Modul 7b: Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1
Verwendbarkeit des Moduls	Modul wurde speziell für den beantragten Studiengang konzeptioniert
Prüfungsleistung(en)	<p>Modul 7a: Eine Prüfungsleistung in Form einer mündlichen Prüfung (Fachgespräch)</p> <p>Modul 7b: Eine Prüfungsleistung in Form einer mündlichen Prüfung (Fachgespräch)</p> <p>Die jeweilige Prüfungsleistung bezieht sich auf die drei jeweils angebotenen Lehrveranstaltungen.</p>
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr
Dauer des Moduls	Ein Semester / 6 SWS

Art der Veranstaltung	Wahlpflichtveranstaltung
Veranstaltungssprache	deutsch
Platzierung des Moduls im Studiengang	[3. Semester]

Titel der Lehrveranstaltung (Modul 7a)	TN	SWS	CP	Semester
Selbsterfahrung und Selbstreflexion	10	2		3.
Selbstreflexion und Professionalität	20	2		3.
Szenische, künstlerische und körperorientierte Zugänge	20	2		3.
		6	10	

Titel der Lehrveranstaltung (Modul 7b)	TN	SWS	CP	Semester
Methoden zur Analyse und Gestaltung sozialer Räume	20	2		3.
Methoden der Sozialplanung und Sozialberichterstattung	20	2		3.
Verfahren zur Beteiligung und zum Freiwilligenmanagement	20	2		3.
		6	10	

Studiengang	Master of Arts – Soziale Arbeit				
Modulbezeichnung	Modul 8: Masterarbeit				
Modulverantwortliche(r)	Herr Prof. Dr. Hanesch				
Credit Points nach ECTS	30				
Arbeitsaufwand [workload in Zeitstunden]	900 h	Präsenzzeit [in Zeitstunden]	60 h	Selbstlernzeit [in Zeitstunden]	800 h
40 Std. Prüfung und Prüfungsvorbereitung					
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Masterarbeit wird von einer Lehrveranstaltung begleitet, in welcher der Prozess der Erstellung der Masterarbeit begleitet wird und in der gegebenenfalls die Möglichkeit besteht, empirische Daten einzubringen und auszuwerten.</p> <p>Die Masterarbeit soll in einem Zeitraum von vier Monaten erstellt werden.</p> <p>In dem anschließenden Kolloquium zur Masterarbeit sollen die Kandidatin oder der Kandidat die Ergebnisse ihrer oder seiner Masterarbeit vorstellen und in einem Fachgespräch vertreten.</p>				
Inhalte des Moduls	<p>Das Abschlussmodul umfasst als zentralen Bestandteil schriftliche Masterarbeit als Abschlussarbeit sowie ein anschließende Kolloquium. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema, das sich auf ein Fachgebiet des Studienganges bezieht, eigenständig und unter Rückgriff auf wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit kann sich aus dem Lehrforschungsprojekt ergeben und eine empirisch relevante Fragestellung bearbeiten. Die Verbindung zum Lehrforschungsprojekt ist aber keineswegs zwingend.</p>				
Lehrform(en)	Seminar, Übung, Interpretationswerkstatt, Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1 – 7				
Verwendbarkeit des Moduls	Modul wurde speziell für den beantragten Studiengang konzeptioniert				
Prüfungsleistung(en)	Masterarbeit und erfolgreiches Absolvieren des Kolloquiums				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr				
Dauer des Moduls	Ein Semester / 4 SWS				

Art der Veranstaltung	Pflichtveranstaltung
Veranstaltungs- sprache	deutsch
Platzierung des Mo- duls im Studiengang	[4. Semester]

Titel der Lehrveranstaltung	TN	SWS	CP	Semester
Anfertigung der Masterarbeit	10	4		4.
		4	30	

Anlage 3: Studienprogramm: Zeitorganisation, Stundenzahl, Credit Point Berechnung, Prüfungs- und Studienleistungen

Modul	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Semester- zuordnung	SWS	Credit Points	Bemerkungen	Prüfungs- leistungen
1	Grundlagen fallorientierter u. sozialraumorientierter Perspektiven in der Sozialen Arbeit		1	12	15	Teilmodul „Interdisziplinäre Fallarbeit“ + Teilmodul „Sozialraum-orientierte Perspektiven“	2
2	Soziale Dienste und Sozialmanagement		2 + 3	12	15	Teilmodul „Sozialstaat und Soziale Dienste in Europa“ + Teilmodul „Steuerung sozialer Dienste u. Sozialmanagement“	2
3	Forschungsmethoden		1 + 2	10	15		2
4		Praxisforschung I	1 + 2	6	15	Teil des Lehrforschungsprojektes	1
5		Praxisforschung II	3	6	10	Teil des Lehrforschungsprojektes	1
6a		Subjektorientierte Fallarbeit	2	6	10	Teil des Studienschwerpunktes Sozialpädagogische Fallarbeit	1
7a		Selbstreflexive Zugänge zur Fallarbeit	3	6	10	Teil des Studienschwerpunktes Sozialpädagogische Fallarbeit	1
6b		Theorien und Handlungsfelder der Sozialraumgestaltung	2	6	10	Teil des Studienschwerpunktes Gestaltung des Sozialen Raums	1
7b		Methodische Zugänge zur Gestaltung von sozialen Räumen und Gemeinwesen	3	6	10	Teil des Studienschwerpunktes Gestaltung des Sozialen Raums	1
8	Masterarbeit		4	4	30		Schriftliche Masterarbeit und Kolloquium
			Summen:	62 ¹	120		

¹ Die Werte von 62 SWS und 120 CP resultieren daraus, dass die Studierenden sich für einen der beiden Studienschwerpunkte (Sozialpädagogische Fallarbeit oder Gestaltung des Sozialen Raumes) entscheiden und dementsprechend die Module studieren.



Die Hochschule Darmstadt/
The University of Applied Sciences Darmstadt

verleiht /herewith awards to

Herrn /Mr.
Frau / Mrs.

geboren am / born at

in

auf Grund der bestandenen Prüfung am /
on the basis of the final examination passed on

im Studiengang / in the study program

Soziale Arbeit / social work

den akademischen Grad /
the academic degree

Master of Arts

Kurzform / Abbreviation

M.A.

Darmstadt, den 01.01.2007

Der Dekan

Die Präsidentin

Anlage 5



Herr /Mr.
Frau / Mrs.

geboren am / born at

hat vor dem Prüfungsausschuss /
has at the examination board

des /
of the Fachbereichs Sozialpädagogik
Department of social pedagogy

im Studiengang /in the study programm Soziale Arbeit / social work

Die /passed the
Abgelegt und / and Master-Prüfung / MasterExamination

dabei nachstehende Bewertungen erhalten/
achieved the following results

Hochschulprüfungen /Examinations:		
Grundlagen fallorientierter und sozialraumorientierter Perspektiven in der Sozialen Arbeit	Gut (2,0)	15 CP
Soziale Dienste und Sozialmanagement	Gut (2,0)	15 CP
Forschungsmethoden	Gut (2,0)	15 CP
Praxisforschung I	Gut (2,0)	15 CP
Praxisforschung II (Lehrforschungsprojekt)	Gut (2,0)	10 CP
Sozialpädagogische Fallarbeit I oder	Gut (2,0)	10 CP
Gestaltung des Sozialen Raums I	Gut (2,0)	10 CP
Sozialpädagogische Fallarbeit II oder	Gut (2,0)	10 CP
Gestaltung des Sozialen Raums II	Gut (2,0)	10 CP
Master-Arbeit / Master Thesis	Gut (2,0)	30 CP
Thema /Title		

Beurteilung /Mark Gut (2,0) 120 CP

Abschlussnote / GPA Gut (2,0) 120 CP

Darmstadt, den 01.01.2007

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses / Chair
person of the examination board

Der Leiter des Prüfungsamtes /
Head of the examination office